

Themenkatalog für die Weiterbildung von Fahrlehrer

Erarbeitet und erlassen im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Fahrlehrerverband (SFV)
Genehmigt vom Vorstand der asa am 25. November 2010

Ergänzungen Dezember 2016

Im Themenkatalog wird aus Gründen der besseren Leserlichkeit nur die männliche Sprachform verwendet. Selbstverständlich ist damit aber auch immer die weibliche Form gemeint.

Bern, Dezember 2016

	Inhalt	
A	Einleitung	3
	Ziele der Weiterbildung von Fahrlehrer	3
	Handlungskompetenzen	3
	Weiterbildungspflicht	3
	Festlegen von Kursinhalten	4
	Bewilligung Kursveranstalter	4
	Aufsicht	4
B	Kompetenzen, Bildungsziele, Weiterbildungsthemen	5
	1. Psychologisch-pädagogische Aspekte des Fahrunterrichts	6
	2. Unterrichtsmethodik	7
	3. Rechtliche und technische Kenntnisse	8
	4. Fahrtechnik	9
	5. Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre	10
	6. Umweltschonendes und energieeffizientes Fahren	11
C	Übersicht	12

A Einleitung

Der Themenkatalog bildet die Grundlage für die Planung, Beurteilung und Bewilligung von Kursen im Rahmen der Weiterbildung für Fahrlehrer. Er beruht auf der Fahrlehrerverordnung (FV), den Weiterbildungsrichtlinien FV-Fahrlehrerverordnung (WBFL) und orientiert sich zudem am Rahmenlehrplan für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen (RLFL).

Ziele der Weiterbildung Fahrlehrer

Die Ziele der Weiterbildung bestehen darin, die in der Ausbildung erworbene Qualifikation bezüglich Berufsfähigkeit zu erhalten, zu aktualisieren und zu vertiefen.

(Ziff. 1.2 WBFL)

Handlungskompetenzen

Die Weiterbildung trägt dazu bei, die in der Ausbildung und in der praktischen Tätigkeit erworbenen Handlungskompetenzen zu erhalten und auszubauen. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Fahrlehrer sind fähig, Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese mit Personenwagen, Motorrädern und schweren Motorfahrzeugen regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen.

Weiterbildungspflicht

Inhaber der Fahrlehrerbewilligung der Kategorie B müssen sich ab Ausstellung der Fahrlehrerbewilligung jeweils innert fünf Jahren während mindestens fünf Tagen zu sieben Stunden in folgenden Gebieten weiterbilden:

- a. psychologisch-pädagogische Aspekte des Fahrunterrichts;
- b. Unterrichtsmethodik;
- c. rechtliche und technische Kenntnisse;
- d. Fahrtechnik;
- e. Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre;
- f. umweltschonendes und energieeffizientes Fahren.

Inhaber der Fahrlehrerbewilligung der Kategorien A und C haben sich zusätzlich während mindestens zwei Tagen zu sieben Stunden *je Kategorie zu kategorienspezifischen Inhalten* weiterzubilden.

(Art. 22 Abs. 1+2 FV)

Die Ausbildungen für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises «Fahrlehrer/Fahrlehrerin» sowie für den Erwerb der Zusatzqualifikationen «Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin», «Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin» und für den Erwerb der Moderatorenbewilligung gelten nicht als Weiterbildung.

Lehrkräfte, die eine Fahrlehrerbewilligung besitzen, haben ebenfalls die Weiterbildungspflicht zu erfüllen. Die von ihnen erteilten Kurse werden nicht angerechnet.

(Ziff. 4.3 WBFL)

Weiterbildung, die nicht in einem nach Ziff. 3.5 anerkannten Weiterbildungskurs besucht wurde, kann auf begründetes Gesuch hin an die obligatorische Weiterbildung angerechnet werden. Über das Gesuch auf Anrechnung entscheidet die asa. Die Behandlung des Gesuches ist kostenpflichtig.

(Ziff. 4.4 WBFL)

Festlegen von Kursinhalten

Die Kursveranstalter sind im Rahmen von Art. 22 FV frei, die Kursinhalte festzulegen. Aus diesen Fachgebieten wird von der asa ein Themenkatalog (Schwerpunkte der beruflichen Weiterbildung) festgelegt. Ergänzende Bedürfnisse für die Weiterbildung seitens der OdA werden in gegenseitiger Absprache in den Themenkatalog aufgenommen.

Die asa kann auf Grund aktueller Entwicklungen, Rückmeldungen aus der Praxis oder Auswertungen der Qualitätssicherung Kursinhalte verbindlich vorschreiben.

(Ziff. 3.1 WBFL)

Bewilligung Kursveranstalter

Die Durchführung von Weiterbildungskursen für Fahrlehrer bedarf einer Bewilligung. Die Bewilligung erteilt der Kanton, in dem der Kursveranstalter seinen Sitz hat, im Einvernehmen mit der für den eidgenössischen Fachausweis «Fahrlehrer/Fahrlehrerin» zuständigen Organisation der Arbeitswelt.

(Art. 23 FV)

Aufsicht

Die Kantone beaufsichtigen die Erfüllung der Weiterbildungspflicht der bei ihnen gemeldeten Fahrlehrer, die Veranstalter von Weiterbildungskursen sowie die Durchführung der Kurse.

(Art. 24 Abs. 2 FV)

B Bewilligung von Kurstypen

Der Themenkatalog bildet die inhaltliche Grundlage für die Bewilligung von Kursen bzw. Kurstypen. Die Gliederung des Themenkatalogs nach Fachgebieten entspricht den Vorgaben gemäss Art. 22 Abs. 1 der Fahrlehrerverordnung. Die Inhalte stammen zur Hauptsache aus dem Rahmenlehrplan für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen, dessen Gliederung von der Fahrlehrerverordnung etwas abweicht.

Für jedes Fachgebiet werden die Handlungskompetenzen dargestellt, ebenso die entsprechenden Bildungsziele, aufgeteilt nach fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Fähigkeiten, jedoch ohne Taxonomiestufen. Abgeleitet davon werden für jeden Bereich die entsprechenden Weiterbildungsthemen aufgeführt.

Der Themenkatalog ist nicht abschliessend. Innerhalb der Fachgebiete gemäss FV können die asa und Kursanbieter weitere Themen einbringen. Ideen für neue Weiterbildungsthemen müssen der asa zuhänden der Arbeitsgruppe Themenkatalog eingereicht werden. Sie können nicht gleichzeitig mit einem Gesuch für die Bewilligung eines Kurstyps geprüft werden.

Prüfung der Gesuche für die Bewilligung von Kursen

Bei der Prüfung von Gesuchen werden insbesondere folgende Punkte abgeklärt:

- **Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen:** Die formale Kriterien für die Bewilligung von Kursen gemäss Weiterbildungsrichtlinien (Dauer, Ort, Teilnehmerzahl etc.) sind erfüllt.
- **Kursinhalte:** Die Kursinhalte entsprechen den Weiterbildungsthemen des Themenkatalogs.
- **Themenschwerpunkt:** Das Kursprogramm enthält einen Themenschwerpunkt. Es können mehrere Weiterbildungsthemen als Module zu einem Themenschwerpunkt für einen Tageskurs kombiniert werden. Bewilligt werden Kurse mit bis zu vier Modulen. Einzelne Weiterbildungsthemen werden nur als Modul und nicht als Themenschwerpunkt eines Tageskurses akzeptiert. Sie sind im Themenkatalog mit einem hochgestellten M (Thema ^M) markiert.
- **5/2-Regel:** In Anlehnung an die Praxis bei den Weiterbildungskursen für Chauffeure wird auch in der Weiterbildung von Fahrlehrer die so genannte 5/2-Regel akzeptiert. Weiterbildungskurse können aus verschiedenen Modulen bestehen, wobei für das Modul mit den Themenschwerpunkten für eine bestimmte Kategorie mindestens fünf Stunden vorzusehen sind. Zwei Stunden können – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kursteilnehmenden – anderen Themen aus dem Themenkatalog gewidmet sein.
- **Kategorie:** Im Themenkatalog ist ersichtlich, welche Themen für alle oder nur für spezifische Kategorien der Fahrlehrerbewilligung akzeptiert werden. Wird im Gesuch der Kurs nicht ausdrücklich für eine spezifische Kategorie eingegeben, wird er als Kurs für die Kategorie B bewilligt, wobei diese als Grundqualifikation und nicht nur als Fahrzeugkategorie zu verstehen ist.
- **Praxistransfer:** Der Themenschwerpunkt ist auf die praktische Lehrtätigkeit bzw. die Arbeit mit Fahrschüler ausgerichtet. Das Ziel der Weiterbildungskurse besteht darin, die fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Fähigkeiten der Fahrlehrer in der Praxis zu verbessern. Weiterbildungskurse dürfen auch Module enthalten, die zur persönlichen Entfaltung beitragen oder Kompetenzen zur Führung einer Fahrschule vermitteln (vgl. 5/2-Regel). Weiterbildungskurse müssen aber in erster Linie dazu führen, dass die Teilnehmenden ihre Kompetenzen als Fahrlehrer verbessern können.

Fachgebiet	1. Psychologisch-pädagogische Aspekte des Fahrunterrichts		
Kompetenz	Die Fahrlehrer wenden geeignete Gesprächs- und Kommunikationsformen an. Sie schaffen eine positive Lernatmosphäre und gestalten eine optimale Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erläutern anhand von Beispielen Kommunikationsmodelle, Theorien der Lernpsychologie sowie pädagogische Modelle.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer beobachten die eigenen Gefühle und sind bereit, damit konstruktiv umzugehen. Sie analysieren die persönliche Lernbiographie, reflektieren ihr eigenes Lernverhalten und ihren Lernstil. Sie finden Interesse, Lernen als Prozess und Beitrag zur Entwicklung sowohl der eigenen als auch der Persönlichkeit von andern zu erfahren. Sie sind bereit lernpsychologische Gesetzmässigkeiten und Theorien praktisch einzusetzen.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer empfinden Symptome von Über- und Unterforderung beim Lernen gefühlsmässig nach und reagieren angemessen darauf.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer, wenden die Grundsätze der nonverbalen Kommunikation an, sie bringen Kommunikationsprozesse in Gruppen oder bei Einzelpersonen in Gang, sie intervenieren adäquat bei Konflikten. Sie erkennen Anzeichen von Prüfungsangst und reagieren angemessen darauf. Sie wenden angemessene Feedbackstrategien an.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationspsychologie, -vorgänge - Kommunikationsmodelle - Psychologie des Lernens - Lernen als Handeln, handlungsorientierte Aufgaben - Lernende beobachten und beurteilen - Illettrismus (Umgang mit betroffenen Lernenden) - Persönlichkeitsbilder^M - Prüfungsangst^M - Intervention bei Konflikten - Deeskalationsstrategien - Persönliche Lernbiografie^M - Reflexion eigenes Lehr- und Lernverhalten^M 		

Fachgebiet	2. Unterrichtsmethodik		
Kompetenz	Die Fahrlehrer initiieren, begleiten und evaluieren Lernprozesse auf Grund ihrer Kenntnisse von Einflussfaktoren auf den Unterricht und das Lernen wirksam und nachhaltig.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erläutern Einflussfaktoren auf Lernprozesse, unterschiedliche Lernvoraussetzungen für den Theorie- und Fahrunterricht, Ursachen und Folgen von Über- und Unterforderung.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer sind sich bewusst, dass die Art der Stoffvermittlung die inhaltliche Botschaft beeinflussen kann. Sie sind bereit, den eigenen Kommunikationsstil und ihre Strategien zur Bewältigung von Konflikten zu analysieren und allenfalls zu verändern.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer wecken das Interesse der Lernenden am Stoff. Sie sind sich der Bedeutung von gruppendynamischen Prozessen bewusst und bereit, ihr eigenes Verhalten bei der Kommunikation und der Bewältigung von Konflikten von anderen Personen analysieren zu lassen.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer wenden verschiedene Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen an und leiten Fahrschüler zum selbständigen Lernen an. Sie planen Lektionen, formulieren Lernziele, gliedern den Lernstoff in Lerneinheiten und setzen verschiedene Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat ein. Sie setzen verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse und Visualisierungsmöglichkeiten adäquat ein. Sie lösen Probleme in Gruppenprozessen.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik und Didaktik: Grundlagen - Unterrichtsforschung: Ergebnisse - Motivationspsychologie, Motivierungsstrategien - Optimales Lernen: Rahmenbedingungen - Lernzielformulierung - Gruppenarbeiten - Gruppendynamik - Rollenspiele (evtl. mit Videoaufnahme) - Unterrichtssequenzen analysieren - Planen, Erarbeiten und Evaluieren von Unterrichtseinheiten - Hilfsmittel für den Unterricht - Einsatz von Unterrichtsmethoden und -medien (Diskussion) - Erteilen von Regeltheorielektionen im Gruppenunterricht 		

Fachgebiet	3. Rechtliche und technische Kenntnisse		
Kompetenz	Die Fahrlehrer planen, veranstalten und evaluieren Lernveranstaltungen im Bereich Strassenverkehrsrecht.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erklären die für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht relevanten rechtlichen Grundlagen. Sie beurteilen richtig, welche der rechtlichen Grundlagen für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht wichtig sind. Sie erklären einfache technische Grundlagen einiger wichtiger Systeme von Personenwagen, Motorrädern und Nutzfahrzeugen. Sie erklären die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer sind bereit, sich mit der Fülle der rechtlichen Grundlagen im Bereich des Strassenverkehrs auseinanderzusetzen. Sie nehmen eine sachliche Haltung gegenüber dem Verkehrsrecht ein.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer ermitteln den Lernstand der Fahrschüler. Sie zeigen Verständnis für die Sichtweise der Fahrschüler und sind sich bewusst, dass diese in ihrem Umfeld grosse Differenzen in Akzeptanz und Handhabung der rechtlichen Grundlagen erleben.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer vermitteln rechtliche Grundlagen zielgruppengerecht mit verschiedenen handlungsorientierten Unterrichtsmethoden.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
	- Motorräder: technische Besonderheiten	- Personenwagen: technische Besonderheiten	- Nutzfahrzeuge: technische Besonderheiten
		- Arbeits- und Ruhezeit: Rechtsgrundlagen - Arbeitsorganisation	
<ul style="list-style-type: none"> - Strassenverkehrsrecht, Verkehrsregeln, Signalisation, Ausweise - Strafrecht, Administrativmassnahmen, Ordnungsbussen, Kaskadensystem - Haftpflicht, Versicherung^M - Rechtsgrundlagen ausbilden - Betriebswirtschaft und Marketing für Fahrschulen^M - Fahrzeugtechnik allgemein - Kontrollen und Wartung, Werkstatt - Technische Mängel: Verhalten - Sicherheitsausstattung 			

Fachgebiet	4. Fahrtechnik		
Kompetenz	Die Fahrlehrer planen und vermitteln zielgruppengerecht Ausbildungsgänge Automobil-, Motorrad- und Nutzfahrzeugtechnik, zur Fahrphysik und zum Fahren unter den unterschiedlichen Bedingungen in der Verkehrsumwelt.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erklären die Grundlagen der Fahrphysik unter Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Fahrzeugarten.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer anerkennen den Nutzen des Fachwissen zur Fahrtechnik und beurteilen die für eine gute Fahrausbildung relevanten Inhalte. Sie sind sich bewusst, dass dieses Fachgebiet auf Grund der technischen Entwicklung in besonderem Masse stete Weiterbildung erfordert.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer sind sich bewusst, dass einigen Fahrschüler das Verstehen technischer Zusammenhänge Mühe bereitet oder dass sie den Nutzen solcher Kenntnisse für das Fahren im Alltag nicht erkennen.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erteilen zielgruppenspezifisch und abgestimmt auf den Ausbildungsstand der Lernenden theoretische und praktische Lernsequenzen zur Fahrtechnik.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
		- Umgang mit Gefahrgut (ausgenommen für Chauffeure)	
			- Gewalt, Kriminalität: Präventionsmassnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrphysik, Bewegungslehre - Personen transportieren, Umgang mit Fahrgästen - Ladung: Nutzlast, Verteilung, Verpackung, Sicherung - Fahreinrichtungen und Fahrhilfen - Witterung, besondere Strassenverhältnisse - Verkehrssicherheits- und Fahrtraining (Kurven, Geschwindigkeitsgestaltung) - Anhängerbetrieb - Sicherheitskontrollen - Stufengerecht ausbilden: Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung 		

Fachgebiet	5. Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre		
Kompetenz	Die Fahrlehrer vermitteln die Elemente der Verkehrssinnbildung überzeugend, sie entwickeln und festigen diesbezügliche Einstellungen und Haltungen bei Fahrschüler.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erläutern das Konzept des Verkehrskundeunterrichts (VKU) und erklären dessen Hauptinhalte: Verkehrssehen, Verkehrsumwelt, Gefahren, Bewegungs- und Verkehrsabläufe, Verkehrspartner, Unfälle, Fahrfähigkeit.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer sind bereit, sich mit dem VKU vertieft auseinanderzusetzen. Sie erkennen die Relevanz dieser Inhalte für die Sicherheit. Sie sehen ein, dass Gefahrenvermeidung im Vorfeld wichtiger ist als die Bewältigung von Gefahrensituationen.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer wollen die Fahrschüler mit möglichen Gefahren beim Fahren vertraut machen und bereits zu Beginn der aktiven Teilnahme am motorisierten Strassenverkehr auf deren Einstellungen einwirken. Sie sind bereit, die Vermittlung der Inhalte des VKU auf die jeweiligen Fahrschüler situationsbezogen auszurichten und so deren Identifikationsfähigkeit zu optimieren.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer verknüpfen den Erfahrungshintergrund der Fahrschüler mit den Inhalten des VKU und fördern somit die Einsicht in die Notwendigkeit der Verkehrssinnbildung und der Gefahrenlehre.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
	- Motorradunfälle		- Arbeitsunfälle und Prävention - Gesundheit
	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssehen - Verkehrsumwelt, Verkehrspartner^M - Verhalten im Tunnel - Verkehrssicherheit: Grundlagen - Gefahrenlehre, Verkehrssinnbildung: Grundlagen - Verkehrsunfälle: Verhalten und Ursachenanalyse - Unfallprävention^M - Verantwortung - Fahrfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente etc.) - Vorbildfunktion^M 		

Fachgebiet	6. Umweltschonendes und energieeffizientes Fahren		
Kompetenz	Die Fahrlehrer vermitteln die Grundregeln eines umweltschonenden und energieeffizienten Verhaltens im Strassenverkehr sowie die Angebote der kombinierten Mobilität.		
Bildungsziele	<i>Fachliche Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer erläutern die Grundsätze für umweltschonendes und energieeffizientes Fahren sowie Einflüsse im Zusammenhang mit dem Zustand des Fahrzeugs. Sie beschreiben die Vorteile der kombinierten Mobilität sowie die entsprechenden Angebote. Sie analysieren den Nutzen technischer Hilfen für ein umweltschonendes Fahren.		
	<i>Personale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer akzeptieren den Nutzen einer energieeffizienten Fahrweise und sind bereit, bei den Neulenkenden eine verantwortungsvolle Fahrweise und eine umweltverträgliche, energieeffiziente Mobilität zu fördern und nachhaltig zu festigen.		
	<i>Soziale Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer sind sich ihrer Vorbildwirkung für die Fahrschüler in Bezug auf umweltschonendes und energieeffizientes Fahren bewusst.		
	<i>Methodische Fähigkeiten:</i> Die Fahrlehrer vermitteln kritisch die Grundsätze für umweltschonendes und energieeffizientes Fahren und wenden diese Regeln im Fahrunterricht an. Sie beraten und informieren über die Anschaffung energieeffizienter Fahrzeuge und alternativer Fahrzeugtechniken.		
Weiterbildungsthemen	Kat. A	Kat. B	Kat. C
	- Motorrad: umweltschonende Benützung		- Nutzfahrzeuge: umweltschonender Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> - Eco-Drive und Verkehrssicherheit - Eco-Drive vermitteln - Vorausschauende Fahrweise - Geschwindigkeitsgestaltung - Fahrkomfort - Umweltaspekte - Fahrwiderstände - Diagramme, Verbrauchskennfeld^M - Kinematische Kette - Moderne und alternative Fahrzeugtechnik - Kombinierte Mobilität, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel^M 			

C Übersicht Themen	A	B	C	Mod	CZV	ADR
Psychologie-Pädagogik						
Kommunikationspsychologie, -vorgänge	x	x	x	x		
Kommunikationsmodelle	x	x	x	x	x	
Psychologie des Lernens	x	x	x	x		
Lernen als Handeln, handlungsorientierte Aufgaben	x	x	x	x		
Lernende beobachten und beurteilen	x	x	x	x		
Illetrismus (Umgang mit betroffenen Lernenden)	x	x	x			
Persönlichkeitsbilder ^M	x	x	x	x	x	
Prüfungsangst ^M	x	x	x		x	
Intervention bei Konflikten	x	x	x	x	x	
Deeskalationsstrategien	x	x	x	x	x	
Persönliche Lernbiografie ^M	x	x	x	x		
Reflexion eigenes Lehr- und Lernverhalten	x	x	x	x		
Unterrichtsmethodik						
Methodik und Didaktik: Grundlagen	x	x	x	x		
Unterrichtsforschung: Ergebnisse	x	x	x	x		
Motivationspsychologie, Motivierungsstrategien	x	x	x	x		
Optimales Lernen: Rahmenbedingungen	x	x	x	x		
Lernzielformulierung	x	x	x	x		
Gruppenarbeiten	x	x	x	x		
Gruppendynamik	x	x	x	x		
Rollenspiele (evtl. mit Videoaufnahme)	x	x	x	x		
Unterrichtssequenzen analysieren	x	x	x	x		
Planen, Erarbeiten und Evaluieren - von Unterrichtseinheiten	x	x	x	x		
Hilfsmittel für den Unterricht	x	x	x	x		
Einsatz von Unterrichtsmethoden und -medien (Diskussion)	x	x	x	x		
Erteilen von Regeltheorielektionen im Gruppenunterricht	x	x	x			
Rechtlich-technische Kenntnisse						
Strassenverkehrsrecht, Verkehrsregeln, Signalisation, Ausweise	x	x	x		x	x
Strafrecht, Administrativmassnahmen, Ordnungsbussen, Kaskadensystem	x	x	x	x	x	
Haftpflicht, Versicherung ^M	x	x	x	x	x	
Rechtsgrundlagen ausbilden	x	x	x			
Betriebswirtschaft und Marketing für Fahrschulen ^M	x	x	x			
Fahrzeugtechnik allgemein	x	x	x	x	x	
Kontrollen und Wartung	x	x	x		x	x
Technische Mängel: Verhalten	x	x	x		x	x
Sicherheitsausstattung	x	x	x		x	x
Motorräder: technische Besonderheiten	x					
Personenwagen: technische Besonderheiten		x				
Nutzfahrzeuge: technische Besonderheiten			x		x	x
Arbeits- und Ruhezeit: Rechtsgrundlagen		x	x		x	
Arbeitsorganisation		x	x		x	

Themen	A	B	C	Mod	CZV	ADR
Fahrtechnik						
Fahrphysik, Bewegungslehre	x	x	x		x	x
Personen transportieren, Umgang mit Fahrgästen	x	x	x		x	
Ladung: Nutzlast, Verteilung, Verpackung, Sicherung	x	x	x		x	x
Fahreinrichtungen und Fahrhilfen	x	x	x	x	x	
Witterung, besondere Strassenverhältnisse	x	x	x		x	
Verkehrssicherheits- und Fahrtraining (Kurven, Geschwindigkeitsgestaltung)	x	x	x		x	
Anhängerbetrieb	x	x	x		x	
Sicherheitskontrollen	x	x	x		x	
Stufengerecht ausbilden: Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung	x	x	x			
Umgang mit Gefahrgut (ausgenommen für Chauffeure)		x	x			x
Gewalt, Kriminalität: Präventionsmassnahmen			x		x	x
Verkehrssinnbildung, Gefahrenlehre						
Verkehrssehen	x	x		x		
Verkehrsumwelt, Verkehrspartner ^M	x	x	x	x	x	
Verhalten im Tunnel	x	x	x	x	x	x
Verkehrssicherheit: Grundlagen	x	x	x	x	x	
Gefahrenlehre, Verkehrssinnbildung: Grundlagen	x	x	x	x	x	x
Verkehrsunfälle: Verhalten und Ursachenanalyse	x	x	x	x	x	x
Unfallprävention ^M	x	x	x	x	x	x
Verantwortung	x	x	x	x	x	x
Fahrfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente etc.)	x	x	x	x	x	x
Vorbildfunktion ^M	x	x	x	x	x	
Motorradunfälle	x					
Arbeitsunfälle und Prävention			x		x	x
Gesundheit			x	x	x	x
Umweltschonendes und energieeffizientes Fahren						
Eco-Drive und Verkehrssicherheit	x	x	x	x	x	
Eco-Drive vermitteln	x	x	x	x	x	
Vorausschauende Fahrweise	x	x	x	x	x	x
Geschwindigkeitsgestaltung	x	x	x	x	x	x
Fahrkomfort	x	x	x	x	x	
Umweltaspekte	x	x	x	x	x	x
Fahrwiderstände	x	x	x	x	x	
Diagramme, Verbrauchskennfeld ^M	x	x	x		x	
Kinematische Kette	x	x	x	x	x	
Moderne und alternative Fahrzeugtechnik	x	x	x	x	x	x
Kombinierte Mobilität, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ^M	x	x	x		x	
Motorrad: umweltschonende Benützung	x					
Nutzfahrzeuge: umweltschonender Betrieb			x		x	